

RICHTIGES VERHALTEN BEI EINEM AUTOUNFALL

Autounfall? Keine Panik. Folgen Sie der 10. Punkte Checkliste!

1. Absicherung geht vor Hilfeleistung

Zum Schutz der Unfallbeteiligten und zum Selbstschutz muss die Unfallstelle umgehend abgesichert werden.

- Das Warnblinklicht einschalten
- Die Sicherheits-Warnweste anziehen!
- Das Warndreieck gut sichtbar aufstellen: (Sicht- und Verkehrsverhältnisse beachten!)
Auf Autobahnen: mind. 200m vor der Unfallstelle
Auf Landstraßen: mind. 100m vor der Unfallstelle
Im Ortsgebiet: mind. 50m vor der Unfallstelle

2. Wenn nötig: Notruf tätigen

Euro-Notruf 112, Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144

Für das Absetzen des Notrufes müssen 5 W's beachtet werden

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art der Verletzung?
- Warten auf Rückfragen der Einsatzleitung.

3. Falls nötig: Erste Hilfe leisten, Unfallopfer betreuen

Bei der Ersten Hilfe auf die richtige Lagerung des Verletzten achten und eine Unterkühlung verhindern. Mit beruhigender Ansprache aufkommende Angst und Panik verhindern helfen.

4. Am Unfallort bleiben

Verlassen Sie auf keinen Fall den Unfallort! Zuerst muss der Unfallhergang festgestellt werden. Zur Beweissicherung die Unfallspuren nicht beseitigen.

5. Unfall-Dokumentation

Bemühen Sie sich um Aussagen von Unfallzeugen.
Wenn möglich, fotografieren Sie die Unfallszene.



**RV
VERSICHERUNGSMAKLER GmbH**

Versicherungsmakler und Berater in
Versicherungsangelegenheiten
Gewerbereg. 315-MEW1-G-14926

Kirchenplatz 6
3380 Pöchlarn

tel +43 (0) 2757 213 32
fax +43 (0) 2757 571 72
e-mail poechlarn@maklergruppe.at

www.rv-versicherungsmakler.at

6. Unfall-Bericht

Ein „Europäischer Unfallbericht“ sollte an Ort und Stelle von beiden Lenkern ausgefüllt und unterschrieben werden, er ist jedoch kein Schuldeingeständnis.

7. Polizei einschalten

Bei Unfällen mit Personenschäden, Fahrerflucht, Verdacht auf Alkohol- oder Drogenbeeinflussung des Lenkers sowie bei scheinbar strittigen Hergang des Unfalles und Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen muss die Exekutive gerufen werden.

8. Kein vorläufiges Schuldeingeständnis

Unterschreiben Sie kein Schuldeingeständnis. Ihre Haftpflichtversicherung könnte Regressansprüche geltend machen.

9. Wir machen's wieder gut

Kommen Sie, nachdem Sie, die oben angeführten Punkte erledigten haben, zu uns ins Büro oder rufen Sie uns an, damit eine ordnungsgemäße Schadensmeldung durchgeführt werden kann bzw. der weitere Verlauf besprochen werden kann.

10. Rechtsberatung

Wenn Sie auch nur die geringsten Zweifel über die Schuldfrage haben, schalten Sie einen Rechtsberater bzw. RV Versicherungsmakler ein.

**Gute und sichere Fahrt wünscht Ihr
RV Versicherungsmakler Team!**



RV
VERSICHERUNGSMAKLER GmbH

Versicherungsmakler und Berater in
Versicherungsangelegenheiten
Gewerbereg. 315-MEW1-G-14926

Kirchenplatz 6
3380 Pöchlarn

tel +43 (0) 2757 213 32
fax +43 (0) 2757 571 72
e-mail poechlarn@maklergruppe.at

www.rv-versicherungsmakler.at